



„Halal-Food“: Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der Reinigung und der Zusatzstoffe

Einleitung

Lebensmittelindustrie und -handel haben das in Deutschland bisher mangelnde Angebot an Halal-Food für sich entdeckt, das Hersteller in anderen Ländern längst praktizieren (Abb. 1, [1]). Im Weiteren bieten Handelsorganisationen (Laboratorien und Zertifizierungsstellen) diesbezüglich ihre Dienste an. Im Internet wird sehr viel diskutiert, ob bestimmte Lebensmittel „halal“ oder „haram“ sind oder ob man z.B. Produktionsanlagen für Halal-Food mit Alkohol desinfizieren darf. Es gibt kontroverse Diskussionen, in wieweit Zusatzstoffe für Lebensmittel halalkonform hergestellt werden oder wie Fisch aus Aquafarmen zu beurteilen ist, wenn er mit schweinefleischhaltigem Futter gefüttert wurde. Die unterschiedlichen Interpretationen der Vorschriften führen zu einer großen Anzahl an Halal-Standards und Zertifikaten auf dem Markt, so dass diese Situation bei den betroffenen Herstellern und Verbrauchern Unsicherheit zur Folge hat [2].

Fragestellung

- Was ist „Halal-Food“? Was versteht man unter „Haram-Food“?
- Auf welchen Grundlagen werden sie eingeteilt?
- Wie werden Spuren von Alkohol in Lebensmitteln beurteilt?
- Gelten Zusatzstoffe nach religiösen Gesichtspunkten als halal oder haram?

Ergebnisse und Diskussion

Unter „halal“ versteht man das Erlaubte bzw. erlaubt, zulässig. Dagegen ist „haram“ das Verbotene bzw. das Unerlaubte. Dazwischen wird der Begriff „makruh“ (das Verabscheute, das Verpönte) verwendet. Unter dem Begriff *Halal-Food* (erlaubtes Lebensmittel) versteht man Lebensmittel, die nach islamischen Speiseregeln hergestellt sind. Bei der Beurteilung eines Halal-Lebensmittels kommt in erster Linie der Koran zur Anwendung. Nach dem Koran gilt die prophetische Tradition (Sunna) als wichtigste Quelle; darüber hinaus gibt es „Fatwas“ der einzelnen islamischen Rechtsschulen. Nach dem Koran ist alles erlaubt, was nicht definitiv verboten ist.

• Fleisch

Absolut verboten sind: *Verendetes, Blut, Fleisch vom Schwein, Erwürgtes, Erschlagenes, Gestürzt und Gestoßenes* sowie geschlachtete Tiere, die Anderen als Gott geweiht wurden.

• Alkohol

Aus dem Koran geht kein absolutes Verbot von Alkohol hervor. Einerseits gilt Wein als besonders hohes Gut und wird als Belohnung im Paradies für gute Gläubige gereicht. Andererseits gilt der Wein als Werk Satans und dieser ist zu vermeiden. Im Koran geht es nicht um Spuren von Wein, sondern um den Rausch oder die Betrunkenheit.

• Zusatzstoffe

Im Koran gibt es diesbezüglich keine Aussage. Viele lehnen Zusatzstoffe ab, wenn sie durch Schweinefleisch oder Alkohol „unrein“ geworden sind. Manche Islamwissenschaftler erklären Zusatzstoffe als halal, sofern sie durch eine chemische Reaktion verändert werden. Es ist unerheblich, welchen Ursprung die Zutat hatte.

Schlussfolgerung

Eine eindeutige und klare Auslegung, was Halal-Food ausmacht, ist derzeit nicht unumstritten möglich. Da die Anforderungen und Auslegungsweisen der einzelnen Gruppierungen im Islam zu heterogen sind, ist es wünschenswert sowohl für die betroffenen Hersteller als auch für die betroffenen Verbraucher einen gemeinsamen Halal-Standard festzusetzen. Für einen gemeinsamen Halal-Standard müssen diverse Sichtweisen Berücksichtigung finden – diese könnten sich in verschiedenen Ausführungsformen eines gemeinsamen Halal-Standards widerspiegeln.

Literatur [1] www.windsorcoactforamerica.wordpress.com. [2] C. van Gember, Entwicklung von Standards einer halal-Zertifizierung als Instrument einer rechtlichen und gesellschaftlichen Akzeptanz islamischer Speisevorschriften, Masterarbeit, JLU Giessen, 2014.



Abb. 1 Halal-Food Labels [1]

